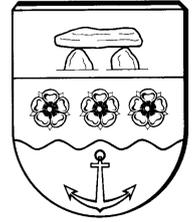


AMTSBLATT

für den Landkreis Emsland



2022

Ausgegeben in Meppen am 04.08.2022

Nr. 31

Inhalt	Seite	
A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland		A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland
319 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 2/2022 zum Schutz gegen die Afrikanische Schweinepest	315	319 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 2/2022 zum Schutz gegen die Afrikanische Schweinepest
B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden		I. Änderung angeordneter Maßnahmen für die Schutzzone
C. Sonstige Bekanntmachungen		Aufgrund von Artikel 39 Abs. 1 i. V. m. Anhang X der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 hebe ich die mit meiner tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 1/2022 vom 03.07.2022 angeordneten Maßnahmen für die Schutzzone auf.
		Es gelten in diesem Gebiet die mit meiner tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 1/2022 vom 03.07.2022 angeordneten Maßnahmen der Überwachungszone.
		II. Inkrafttreten
		Diese Allgemeinverfügung tritt am 05.08.2022 in Kraft
		Meppen, 04.08.2022
		LANDKREIS EMSLAND
		In Vertretung Dr. Kraujuttis
		Rechtsgrundlage:
		Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat

Regelmäßiges Erscheinen zur Mitte des Monats und zum Monatsende

Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.

Die Bekanntmachungen sind im Internet unter <https://www.emsland.de/amtsblatt> veröffentlicht.